

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): I/2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Perspektive München – Fachliche Leitlinie „München. Digital. Erleben“ mit vorgezogenem Leuchtturmprojekt Handlungsprogramm „Digitale Transformation“</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b>		
<b>1.1.1:</b> Digitale Transformation - Manager/in mit Schwerpunkt auf Erstellung und Umsetzung eines digitalen Masterplans für thematisch vorgegebene Inhaltsfelder bzw. ausgewählte räumliche Betrachtungseinheiten.		
<b>1.1.2:</b> Sachbearbeitung für die inhaltliche und konzeptionelle Bearbeitung von digitalen Masterplänen, wissenschaftliche Analysen, Raumbeobachtung, Datenrecherche, Evaluation usw., Begleitung der Konzept- und Umsetzungsphasen laufender Replikationen von smarten Projekten, Pilotanwendungen und räumlichen Konzepten.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Erstellung und Dauerfortschreibung des integrierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH) sowie die Replikation und Verräumlichung smarter Projekte löst einen erheblichen dauerhaften Aufwand aus.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In der Vollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der Erarbeitung einer fachlichen Leitlinie „München. Digital. Erleben“ zugestimmt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592). Diese Leitlinie wird die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München darstellen. Um vom Strategischen zum Operativen zu kommen, soll es zur Umsetzung ein über alle Referate hinweg gebündeltes „Integriertes Handlungsprogramm“ geben. Die Erstellung und Fortschreibung des Handlungsprogramms und die Replikation sowie Verräumlichung smarter Projekte löst einen erheblichen dauerhaften Aufwand aus.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	552,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>65,600 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5,600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	4. QE, SO, A14/E14
Zu 1.1.2	1,0	-	4. QE, SO, A13/E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	4. QE, SO, A14/E14
Zu 1.1.2	1,0	-	4. QE, SO, A13/E13
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

**4. Geltend gemachter Bedarf**

eingesetzt Zu 1.1.1-1.1.2	0	-	-
------------------------------	---	---	---

**5. zusätzlicher Büroraumbedarf**

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja  nein  teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

**6. Refinanzierung**

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -

Art: - Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: - Höhe in %: -